

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Frau Zollondz  
Telefon: 633 - 1162

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00539/2010

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV)

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der GBV für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 14.157,54 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 9.170,85 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die GBV hat den Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht vorgelegt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt 48.684,89 €. Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ist unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Jahresgewinns aus 2009 wieder hergestellt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 war die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie erteilte dem Jahresabschluss 2009 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Beirat der GBV hat am 13. August 2010 eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin gegeben.

Die MDS Möhrle prüft den Jahresabschluss der GBV seit 2006 und liegt somit im vom Landesrechnungshof vorgegebenen Rahmen von 5 Jahren.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14) entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und über die Bestellung des Abschlussprüfers.

## **3. Alternativen**

-

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

## **Anlagen:**

Jahresabschlussbericht 2009 der GBV

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin